

Verfahrensvermerke

Die Bürger wurden durch ortsüblichen Aushang und die Träger öffentlicher Belange schriftlich von der Verwaltungsgemeinschaft Osterwieck über die Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung „Am Börnecker“ unterrichtet. In der Zeit vom 18. 12. 2000 bis 1. 2. 2001 hatten die Bürger die Gelegenheit, sich über die Ziele und Auswirkungen der Planung zu unterrichten und Stellungnahmen zur Planung abzugeben. Hinweise von Bürgern sind nicht eingegangen.

Berßel 29. Mai 2001
(Ort, Datum, Siegelabdruck)


Unterschrift des Bürgermeisters


Gemeinde Berßel
Landkreis Halberstadt

Die berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 26. 2. 2001 zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 1. 4. 2001 aufgefordert worden. Die beteiligten Träger öffentlicher Belange habe fristgerecht eine Stellungnahme zur Planung abgegeben.

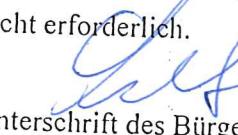
Berßel 29. Mai 2001
(Ort, Datum, Siegelabdruck)


Unterschrift des Bürgermeisters


Gemeinde Berßel
Landkreis Halberstadt

Der Gemeinderat hat das Ergebnis über die Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange gerecht abgewogen. Da keine Bedenken und Anregungen der Bürger vorgebracht wurden und lediglich zwei Anregungen der Träger öffentlicher Belange zur Erschließung des Plangebietes nicht gefolgt werden konnte, hält die Gemeinde an den Zielen der ausgelegten Ergänzungssatzung „Am Börnecker“ fest. Die Satzung ist aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt. Eine Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde ist deshalb nicht erforderlich.

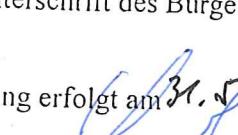
Berßel 29. Mai 2001
(Ort, Datum, Siegelabdruck)


Unterschrift des Bürgermeisters


Gemeinde Berßel
Landkreis Halberstadt

Die Ausfertigung der Satzung erfolgte durch den Bürgermeister am 29. Mai 2001

Berßel 29. Mai 2001
(Ort, Datum, Siegelabdruck)

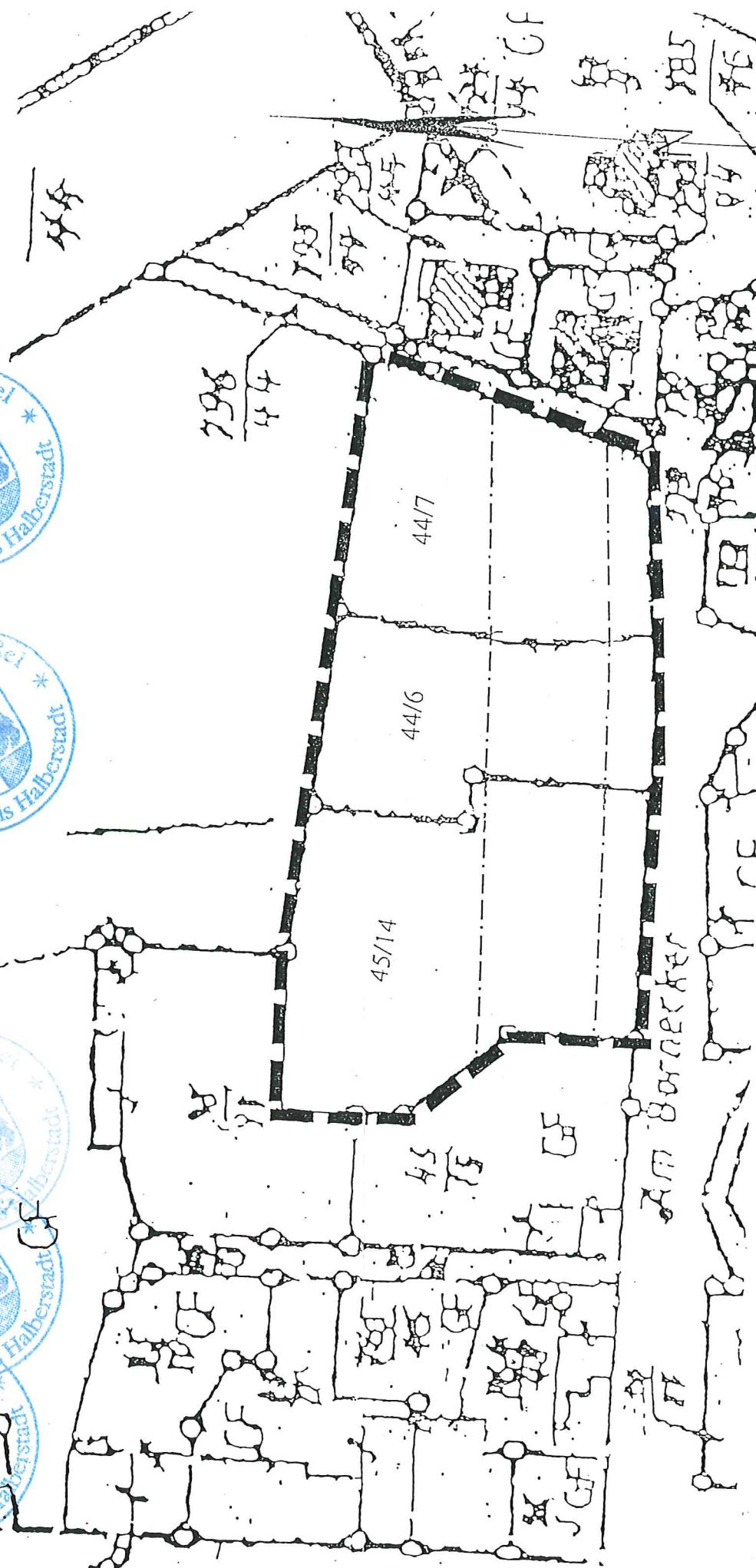

Unterschrift des Bürgermeisters


Gemeinde Berßel
Landkreis Halberstadt

Die ortsübliche Bekanntmachung der Satzung erfolgt am 31. Mai 2001

Berßel 31. Mai 2001
(Ort, Datum, Siegelabdruck)

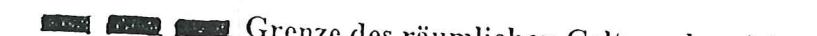
Ungefährer Maßstab: 1: 1000 (Vergrößerung der Flurkarte)

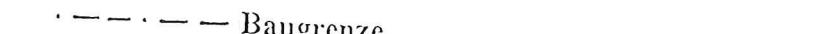


Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

Ergänzungssatzung „Am Börnecker“ der Gemeinde Berßel

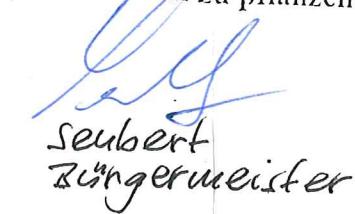
Zeichnerische Festsetzungen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

 Baugrenze

Textliche Festsetzungen

1. Zulässig ist die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Vorhaben in offener Bauweise, die Wohnzwecken dienen.
2. Ausnahmsweise kann die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Vorhaben in offener Bauweise im Sinne von § 4 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauNVO (die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe nach Nr. 2 und nach Nr. 3 Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke) zugelassen werden, wenn sie nach ihrer Anzahl, Lage und Größe der Eigenart des Baugebietes nicht widersprechen.
3. Die nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Pro Baugrundstück ist mindestens ein einheimischer, standortgerechter Obst- oder Laubbbaum zu pflanzen.


Seubert
Bürgermeister


Gemeinde Berßel
Eiserne Straße 54 A
38835 Berßel